



BAUANTRAG

Grundsätzlich hat jede Baueingabe nach der **Verordnung der Landesregierung über die Baueingabe (Baueingabeverordnung) LGBl.Nr. 62/2001** zu erfolgen.

Zusätzlich werden noch Informationen und Unterlagen für folgende Fachbereiche und Behörden verlangt:

- Baurecht
- Ortsentwicklung
- Tiefbau
- Wasserwerk
- AGWR – Statistik Österreich
- Finanzamt

Hier auszugsweise die wichtigsten Punkte:

- Die Baueingabe hat mit den Formularen des Energieinstitutes Vorarlberg zu erfolgen. Diese sind vollständig auszufüllen.
- Energieausweis
- Gesamtgeschoßfläche OHNE Außenwände (inkl. Plan und Berechnung)
- AGWR II Datenblatt (Adress- Gebäude- und Wohnungsregister)
<https://www.lauterach.at/rathaus/bauen-und-wohnen/infos-rund-ums-bauen-2/>
- Nachweis des Eigentums oder Baurechtes am Baugrundstück, oder die Zustimmung des Eigentümers bzw. Bauberechtigten.
- Nachweis einer rechtlich gesicherten Zufahrt.
- Zustimmung für den Gebrauch fremder Grundstücke oder Einbauten
- Pläne, Berechnungen und Baubeschreibungen sind in 4-facher Ausfertigung vorzulegen (1 x Bauakt, 2 x Antragsteller, 1 x Finanzamt).
- **Beschränkungszone und Gefahrenzonepläne beachten**
- Pläne:
 - Übersichtsplan (Gis-Plan in der Abt. V Infrastruktur erhältlich) M 1:1000 inkl.
 - Baugrundstück + Bauvorhaben
 - Baubestand der Umgebung
 - Zufahrt
 - Grundstücksnummern
 - Nordrichtung
 - Lageplan M 1:500 oder 1:200 inkl.
 - Kanalplan bis öffentlicher Kanal (Gis-Plan in der Abt. V Infrastruktur erhältlich)
 - Wasserleitungsplan (Gis-Plan in der Abt. V Infrastruktur erhältlich)
 - Ober- und Dachflächenwasserbeseitigung
 - Zufahrt
 - Hauptmaße des Bauvorhabens
 - Abstände zu den Grundstücksgrenzen
 - Pkw-Abstellplätze
 - Kinderspielplatz (ab 4 WE)
 - Grundrisse M 1:100 inkl.
 - Abstandsflächen (auch 1:200 möglich)
 - Nutzflächen der Räume
 - Zweckwidmung der Räume
 - Anordnung und Abmessung der Einstellplätze

- Schnitte M 1:100 inkl.
 - Höhenlage (bezogen auf Fixpunkt)
 - absolute Höhe über Adria im Wasserschongebiet
 - Geländeverlauf vor und nach der Bauführung bis zur Grundgrenze
 - Höhenangabe zur Berechnung der Abstandsfläche
- Ansichten M 1:100 inkl.
 - Geländeverlauf vor und nach der Bauführung bis zur Grundgrenze
- Für Wohnanlagen und Betriebe:
 - Anzahl der Wohneinheiten inkl. verbindlicher Top-Nummerierung
 - Wohnnutzfläche der einzelnen Tops in m² (ohne Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Balkon,...)
 - Anzahl der Räume ≥ 4 m² (ohne Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Balkon,...)
 - Anordnung und Flächenausmaß der Stellplätze
 - Kinderspielplätze
 - Grünflächen einschließlich Bepflanzung
- Baubeschreibung:
 - Daten des Antragstellers inkl. Telefon und E-Mail
 - Grundstücksnummer
 - Flächenwidmung
 - Nettogrundfläche
 - Baunutzungszahl
 - Ausmaß des umbauten Raumes
 - Verkehrsanbindung
 - Wasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Oberflächenwasserbeseitigung
 - Beschaffenheit der Vorplätze und Zufahrtsstraßen
 - Abfallbeseitigung
 - Beheizung
 - Stellplatzanzahl
 - Baukostensumme
 - Art, Ausführung und Farbe aller wesentlichen Bauteile
 - Wärmeschutz
 - Schallschutz

Letztmögliche Abgabetermine der vollständigen Einreichungen für die Sitzungen des Gestaltungsbeirates und des Bauausschusses 2022 der Marktgemeinde Lauterach sind an folgenden Terminen:

20.01.2023

03.03.2023

05.05.2023

23.06.2023

15.09.2023

10.11.2023

Verspätet oder unvollständig eingelangte Eingaben werden automatisch dem nächsten Termin zugeordnet.